



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

An  
alle Berufsschulen (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
VI.1-BS9220.0-1/21/4

München, 10.02.2020  
Telefon: 089 2186 2781  
Name: Herr Hoffmann

**Informationen über das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)  
an der Berufsschule**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie mit KMS VI.1-BS9220.0-1/21/3 vom 17.12.2019 über die Rahmenbedingungen sowie die zeitliche und organisatorische Planung zur Weiterentwicklung und Neustrukturierung der Berufsvorbereitung in Bayern informiert.

Ab dem kommenden Schuljahr 2020/2021 werden alle neu berufsschulpflichtig gewordenen Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen (v. a. der Mittelschulen) ohne Ausbildungsplatz an den zuständigen staatlichen Berufsschulen in Vollzeitangeboten aufgenommen. Für die kommunalen Berufsschulen in den großen bayerischen Städten gelten Übergangsregelungen. An den Förderberufsschulen stehen die bewährten Angebote weiterhin wie gewohnt zur Verfügung.

Im Februar 2020 soll nun eine Information der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen aller Mittelschulen

über die verpflichtend zu besuchenden Vollzeitangebote für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz an der Berufsschule erfolgen.

Dazu unterstützen wir die Schulen durch die Bereitstellung eines Informationsflyers und eines Elternbriefs. Auf diesem Weg sollen v. a. zum aktuellen Zeitpunkt unversorgte Jugendliche über die Angebote der Berufsvorbereitung an der Berufsschule informiert werden. Im Flyer finden Eltern und Jugendliche Hinweise zum Vollzeitjahr der Berufsvorbereitung, die Zielgruppe, die Zielsetzung und eine exemplarische Zusammenstellung der Unterrichtsinhalte.

Die zuständigen Ansprechpartner werden durch die Mittelschulen in Absprache mit der zuständigen Sprengelberufsschule auf dem Informationsflyer eingetragen. Das Anschreiben an die Erziehungsberechtigten ergänzt die Information über die Neuerungen im Bereich der Berufsvorbereitung zum Schuljahr 2020/2021.

Nachdem den Städten Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg eine Übergangsfrist zur Umstellung auf die verpflichtenden Vollzeitangebote eingeräumt wurde und hier ggf. übergangsweise noch Teilzeitangebote stattfinden, können Sie ggf. vor Ort entscheiden, ob Sie den Informationsflyer und den Elternbrief (ggf. angepasst) verwenden möchten.

Der Informationsflyer und der Elternbrief sowie weitere Informationen zur Berufsvorbereitung an der Berufsschule sind auch unter [www.berufsvorbereitung.bayern.de](http://www.berufsvorbereitung.bayern.de) abrufbar. Die Seite befindet sich aktuell im Aufbau und wird kontinuierlich mit weiteren Inhalten befüllt.

Wir bitten die zuständigen Lehrkräfte der Mittelschule, den Schülerinnen und Schülern der Abgangsklassen den Informationsflyer zusammen mit dem Elternbrief zukommen zu lassen und auch auf die Internetpräsenz hinzuweisen.

Die Berufsschulen erhalten zeitnah weitere Hinweise zur Ausgestaltung des Berufsvorbereitungsjahres hinsichtlich Rahmenbedingungen, Schulfinanzierung, Ausschreibung, Vergabe und Abwicklung für die im Schuljahr

2020/2021 angebotenen Varianten des Berufsvorbereitungsjahrs (BVJ/k, „Neustart“-Klassen (ESF), BIK/V, BIK, BIJ (ESF), BVJ/k-MS, BVJ/s).

Im März 2020 findet dann der Austausch zwischen den Mittelschulen und Berufsschulen statt, der erste wichtige Erkenntnisse zu den zu erwartenden Schülerzahlen geben soll.

Wir bedanken uns bei allen Kolleginnen und Kollegen an den Regierungen, den Schulämtern und den Schulen für Ihren engagierten Einsatz und wünschen allen weiterhin viel Erfolg bei der Neugestaltung der Berufsvorbereitung in Bayern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. German Denneborg  
Ministerialdirigent

gez. Walter Gremm  
Ministerialdirigent

**Empfänger:**

Per E-Mail an alle Berufsschulen (per OWA),  
Per E-Mail an alle Mittelschulen (per OWA),  
Per E-Mail an alle Schulämter (per OWA)